

Erzbistum Bamberg Domplatz 3 96049 Bamberg

An alle
Veranstalter von Maßnahmen
religiöser Familienbildung
in der Erzdiözese Bamberg

Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg
Hauptabteilung Seelsorge
Abteilung Erwachsenenpastoral
Fachbereich Ehe und Familie
Jakobsplatz 9 . 96049 Bamberg
Tel.: 09 51/ 5 02-2105
Fax: 09 51/ 5 02-2109
E-Mail: familie@erzbistum-bamberg.de
www.familie.erzbistum-bamberg.de
www.trauerbegleitung.erzbistum-bamberg.de

Bamberg, 7. Juli 2017 sch

Zuschüsse für religiöse Familienbildung durch Erzbischöflichen Familienfonds und Diözesan-Erwachsenenbildungswerk

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Antragsunterlagen für Zuschüsse aus dem Erzbischöflichen Familienfonds im Geschäftsjahr 2017. Wir bitten Sie, Ihre Anträge bis **26. Januar 2018** im Fachbereich Ehe und Familie (HA Seelsorge) einzureichen. Unvollständige und zu spät eingehende Anträge können wir leider nicht berücksichtigen.

Unabhängig von dieser Förderung gibt es eine weitere Zuschussmöglichkeit; diese betrifft allerdings nur Pfarreien. Mit ihrem Antrag an den Erzbischöflichen Familienfonds beantragen Pfarreien gleichzeitig auch einen Zuschuss für Familienbildungsmaßnahmen beim Diözesan-Erwachsenenbildungswerk. Die Förderrichtlinien des Diözesan-Erwachsenenbildungswerks erhalten Sie in Anlage 4.

Bitte geben Sie diese Information an Ihre Mitarbeiter/-innen weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Eichler
Referent für Ehe- und Familienpastoral

Hinweise

- ▷ Antragsformular, Infoblatt sowie Anschreiben finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage:
www.familie.erzbistum-bamberg.de ⇒ Familie in der Pfarrei ⇒ Familie und Pfarrgemeinde ⇒ Erzbischöflicher Familienfond
- ▷ Der Familienbund der Katholiken, Diözesanverband Bamberg, bietet ein eigenes Zuschussverfahren. Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Familienbundes (0951 / 502-3545) oder unter
<http://www.familienbund-bamberg.de/wir-fuer-sie/materialangebot.html>
Eine Antragstellung dort hat keine Auswirkung auf die Förderung durch den Erzbischöflichen Familienfonds; eine Doppelbezuschussung ist seitens des Erzbischöflichen Familienfonds möglich.